

SITZUNGSNIEDERSCHRIFT

Sitzung	Öffentliche Sitzung im Sitzungssaal des Rathauses
Beschlussorgan	Lenkungsgruppe - Städtebauförderung
Sitzungstag	21.07.2015
Beginn	16:00 Uhr
Ende	17:10 Uhr

I. Ladung der Mitglieder des Beschlussorgans

Der erste Bürgermeister eröffnete die Sitzung und stellte fest, dass zu der heutigen Sitzung der Lenkungsgruppe alle 10 Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Einwände dagegen wurden nicht vorgetragen. Es waren zur Sitzung erschienen:

Erster Bürgermeister Ritter Klaus und die Mitglieder der Lenkungsgruppe:

Biermaier Ernst
Czegan Martin (ab 16:56 Uhr)
Fendt Robert (Vertr. f. Appel Walter)
Gättschmann Thomas
Gerer Christian
Heuberer Werner
Schlögl Eduard (ab 16:16 Uhr)
Stoib Christian
Winkler Reinhard (Vertr. f. Danner Johannes)

Beratende Mitglieder:

Prof. Beer Anne
Frenzer Lisa (nicht anwesend)
Gebhardt Achim
Guggemos Josef

Nicht erschienen war(en):

Appel Walter
Danner Johannes
Welkhammer Felix

Grund (un)entschuldigt:

berufl. Verhinderung
Urlaub

II. Beschlussfähigkeit des Beschlussorgans

Der erste Bürgermeister stellte die Beschlussfähigkeit der Lenkungsgruppe fest und erkundigte sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung; es wurden keine Einwände vorgetragen.

III. Tagesordnung

Vorberatende Angelegenheiten

1. Vorstellung der Planungen der CIMA für die weitere Zusammenarbeit
2. Einrichtung eines Projektfonds und mögliche Maßnahmen
3. „Weiterführendes 7000-Eichen-Projekt“ – Planung und Finanzierung

4. Dieser TOP wurde vom öffentlichen in den nichtöffentlichen Sitzungsteil verlegt.
Information zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen Trauring, Muna- und Eichendorffstraße

IV. Beschlüsse und Beschlussempfehlungen

Vorberatende Angelegenheiten

1. Vorstellung der Planungen der CIMA für die weitere Zusammenarbeit

Die Regierung von Oberbayern hat im Rahmen der Städtebauförderung – Aktive Stadt- und Ortsteilzentren – auch die Einrichtung eines Citymanagers für die Jahre 2014 bis 2015 bewilligt und eine Förderung in diesem Bereich zugesagt.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung im Oktober 2013 die CIMA Beratung + Management GmbH, München mit der Einrichtung eines Stadtmarketing mit dem Schwerpunkt Citymanagement beauftragt.

Im Februar 2014 konnte z.B. ein Grundsatzbeschluss zur Einzelhandelsentwicklung in der Stadt Traunreut durch die Einführung der „Traunreuter Sortimentsliste“ gefasst werden.

In mehreren Bereichen hat die CIMA Beratungen z.B. bei Eigentümern, Ladenbesitzern und Interessenten für Ansiedlungen oder Investorenanfragen durchgeführt.

Herr Gebhard stellt die Planungen der CIMA für eine weitere Zusammenarbeit vor.

Eine Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich!

2. Einrichtung eines Projektfonds und mögliche Maßnahmen

Im Rahmen der Städtebauförderung – Aktive Stadt- und Ortsteilzentren – ist die Einrichtung eines Projektfonds zur Finanzierung von verschiedenen investiven und nicht-investiven Maßnahmen möglich.

Die Stadt Traunreut hat hierzu bereits seit 2012 Haushaltsmittel in Höhe von 10.000,- € pro Jahr in den Haushalt eingestellt.

Eine Leitlinie des Bayer. Staatsministerium des Inneren gibt als Anleitung die Rahmenbedingungen für diesen Projektfonds vor. *(Die Leitlinie ist als Anlage diesem Protokoll beigelegt.)*

Wesentlich bei diesem öffentlich-privaten Projektfonds ist, dass auch Finanzmittel von privater Seite in Höhe von 50 % der festgelegten Summe in den

Fonds fließen. Die anderen 50 % kämen dann von der Städtebauförderung (60 %) und der Kommune (40 %).

Der öffentlich-private Fonds soll Ausdruck der gemeinsamen Verantwortung der lokalen Akteure für das Programmgebiet sein.

In Traunreut wurde hierzu bisher nur einmal die Durchführung der Lichternacht mit diesem Fonds finanziert.

Herr Gebhard stellt eine mögliche Projektfondsrichtlinie für die Stadt Traunreut vor.

Der Projektfonds wird jährlich von der Programmgemeinde festgelegt.

Ein Steuerungsgremium z.B. die Lenkungsgruppe bestimmt gemäß den örtlichen Richtlinien über den Einsatz der Finanzmittel.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat erlässt eine Projektfondrichtlinie für die Stadt Traunreut. *Der dieser Niederschrift anliegende Richtlinienentwurf ist Bestandteil dieses Beschlusses.*

für 9	gegen 0	Beschlussempfehlung:
-----------------	-------------------	-----------------------------

Der Stadtrat erlässt eine Projektfondrichtlinie für die Stadt Traunreut. *Der dieser Niederschrift anliegende Richtlinienentwurf ist Bestandteil dieses Beschlusses.*

Stadtrat Czepan erscheint um 16:56 Uhr zur Sitzung.

3. „Weiterführendes 7000-Eichen-Projekt“ – Planung und Finanzierung

In seiner Sitzung am 23. Februar 2015 hat sich der Stadtrat zuletzt mit dem Thema beschäftigt und das damals vorgestellte „weiterführende 7000-Eichen-Projekt“ gebilligt. Der Stadtrat beschloss weiterhin, nach Vorlage einer Kostenschätzung, über die Bereitstellung der Haushaltsmittel zur Umsetzung des Projektes zu beschließen.

Im Rahmen des ISEK (Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept) wurde eine Stärkung der Ost-Westachse durch die Stadt als Verbindung der vorhandenen kulturellen Einrichtungen zwischen DASMAXIMUM im Osten und dem k1 bzw. weiteren möglichen kulturellen Einrichtungen in der Eichendorffstraße als erforderlich herausgearbeitet.

Bei einer Besichtigung des Stadtrates im Kunstmuseum DASMAXIMUM im Jahr 2013 wurde durch die Leitung des Kunstmuseums die Möglichkeit der Überlassung von Stelen aus Basaltstein, die ein Bestandteil dieses Projektes waren, in Aussicht gestellt.

Das Projekt „7000 Eichen – Stadtverwaltung statt Stadtverwaltung ist ein Landschaftskunstwerk des Künstlers Joseph Beuys, das 1982 auf der documenta 7 der Öffentlichkeit vorgestellt wurde.

Beuys pflanzte mit der Hilfe von freiwilligen Helfern im Verlauf mehrerer Jahre 7000 Bäume zusammen mit jeweils einem begleitenden Basaltstein an unterschiedlichen Standorten in Kassel.

Das Projekt war im Hinblick auf die allgemeine Verstädterung eine umfangreiche künstlerische und ökologische Intervention mit dem Ziel, den urbanen Lebensraum nachhaltig zu verändern. Das anfangs umstrittene Projekt hat sich zu einem stadtbildprägenden Bestandteil des öffentlichen Raums der Stadt Kassel entwickelt.

Im Jahr 1987 konnte das umfangreiche Projekt zur documenta 8 abgeschlossen werden.“(Quelle Wikipedia)

23 Stück dieser Basaltstelen sind im Besitz des Kunstmuseums DASMAXIMUM und könnten in der Innenstadt von Traunreut aufgestellt werden.

Die Regierung von Oberbayern, Städtebauförderung, sieht auch hierin eine gute Chance mit Kunst im öffentlichen Raum eine Besonderheit für Traunreut zu erreichen und hat eine Förderung in Aussicht gestellt

Frau Prof. Beer wurde mit einer Feinplanung diese Projektes beauftragt.

Frau Prof. Beer informiert über den aktuellen Sachstand.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat billigt das heute vorgestellte Konzept für das o.g. Projekt. In den Haushalt 2016 werden dafür € eingestellt.

für	gegen	Beschlussempfehlung:
10	0	

Der Stadtrat billigt das heute vorgestellte Konzept für das o.g. Projekt. In den Haushalt 2016 werden dafür 30.000,-- € (entspricht 10 Bäumen) eingestellt.

Der folgende Tagesordnungspunkt wurde mit

für	gegen	Beschluss:
10	0	

in den nichtöffentlichen Sitzungsteil verlegt.

4. Information zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen Trauring, Muna- und Eichendorffstraße

STADT TRAUNREUT

Vorsitzender

Klaus Ritter
Erster Bürgermeister



Schriftführer

Thomas Becher

V. Anlagen zu den Tagesordnungspunkten

Anlage zu Tagesordnungspunkt 2 (Seite 153)



Projektfondsrichtlinie für die Stadt Traunreut

1) Ziel und Zweck des Projektfonds

Der öffentlich-private Projektfonds zielt darauf ab, privates Engagement und private Finanzressourcen für die Funktionsstärkung und Entwicklung des Stadtzentrums der Stadt Traunreut zu aktivieren. Er speist sich aus Mitteln der Städtebauförderung, Eigenmitteln der Gemeinde sowie Privatmitteln mit dem Zweck, gemeinsam kleinere Projekte zur Aufwertung der Innenstadt umzusetzen.

Im Rahmen des „Leben findet Innenstadt – Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ - Projektes in der Stadt Traunreut sind Maßnahmen dann als grundsätzlich förderfähig anzusehen, wenn...

- ... sie investiven, investitionsvorbereitenden bzw. - nicht investiven Charakter besitzen.

Dabei sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Positive Entwicklung des Projektgebietes
- Imageförderung und Profilierung des Stadtkerns
- Unterstützung und Förderung der lokalen Ökonomie (Gastronomie, Einzelhandel, ...)
- Erhöhung der Lebensqualität im Projektgebiet
- Steigerung der Passanten-, Kunden- und Besucherfrequenz im Projektgebiet
- Förderung der Kooperation der privaten und öffentlichen Akteure
- Zu Gute kommen für die Allgemeinheit, nicht nur für einzelne Akteure
- Steigerung und Verstärkung der Eigenverantwortung und Selbsthilfe der Akteure im Projektgebiet

2) Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des im vereinfachten Verfahren festgelegten Sanierungsgebietes „Stadtkern“ bildet das Fördergebiet dieses Programms. Die räumliche Abgrenzung ist der Sanierungssatzung zu entnehmen. Ein Lageplan M - I:xxxx ist dem Förderprogramm beigefügt. Unmittelbar angrenzende Gebiete können fallweise mitberücksichtigt werden, sofern sie beim jeweiligen Projekt unterstützend der Zielerreichung (positive Entwicklung des Projektgebietes) dienen.

3) Vergabegremium

Mit Beschluss des Stadtrats vom 22.01.2015 wurde zur Koordination der anstehenden Maßnahmen und zur Beratung des Stadtrats im Zuge des laufenden Verfahrens im Bundesländer-Städtebauförderungsprogramm – Aktive Zentren die Lenkungsgruppe eingerichtet. Sie begleitet den Prozess und gewährleistet die Rückkoppelung der Planungen mit der Kommunalpolitik und den privaten Akteuren. Die Lenkungsgruppe entscheidet über die Verwendung der Mittel aus dem öffentlich-privaten Projektfonds. Im Übrigen sollen künftig alle Angelegenheiten der Städtebauförderung/Innenstadtsanierung in dem neuen Gremium

Entwurfsfassung

Projektfondsrichtlinie und Förderantrag
„Aktive Zentren“ - Stadt Traunreut, Februar 2015



vorberatend behandelt werden. Die Empfehlungen der Lenkungsgruppe werden dann dem zuständigen Organ (Bürgermeister – Bau-/oder Hauptausschuss – Stadtrat) zur Entscheidung vorgelegt. Liegt die Entscheidungskompetenz beim Stadtrat, so ersetzt die Beratung und Empfehlung der Lenkungsgruppe die Vorberatung im Bau-/Hauptausschuss.

Mit Ausnahme der personellen Zusammensetzung sollen die für vorberatende Ausschüsse geltenden Regelungen der Geschäftsordnung für den Stadtrat ana-log angewendet werden (Einladung, Tagesordnung, Niederschrift, Öffentlichkeit, Abstimmung etc.).

Den Vorsitz in der Lenkungsgruppe führt der erste Bürgermeister oder sein Vertreter bzw. seine Vertreterin im Amt. Dazu kommen 10 weitere stimmberechtigte Mitglieder sowie, als fachliche Berater und Moderatoren, ohne Stimmrecht, Frau Prof. Beer und Herr Gebhardt. Die Schriftführung wurde Herrn Verwaltungsrat Tutsch (ohne Stimmrecht) übertragen.

Die nicht dem Stadtrat oder der Stadtverwaltung angehörenden stimmberechtigten Mitglieder der Lenkungsgruppe wurden vom Bürgermeister schriftlich als ehrenamtlich für die Stadt tätige Personen gemäß Art. 19 ff. GO bestellt. Sie erhalten eine Aufwandsentschädigung analog der Regelungen für die Stadtratsmitglieder. Sie wurden zudem schriftlich auf ihre Verschwiegenheitspflicht hingewiesen.

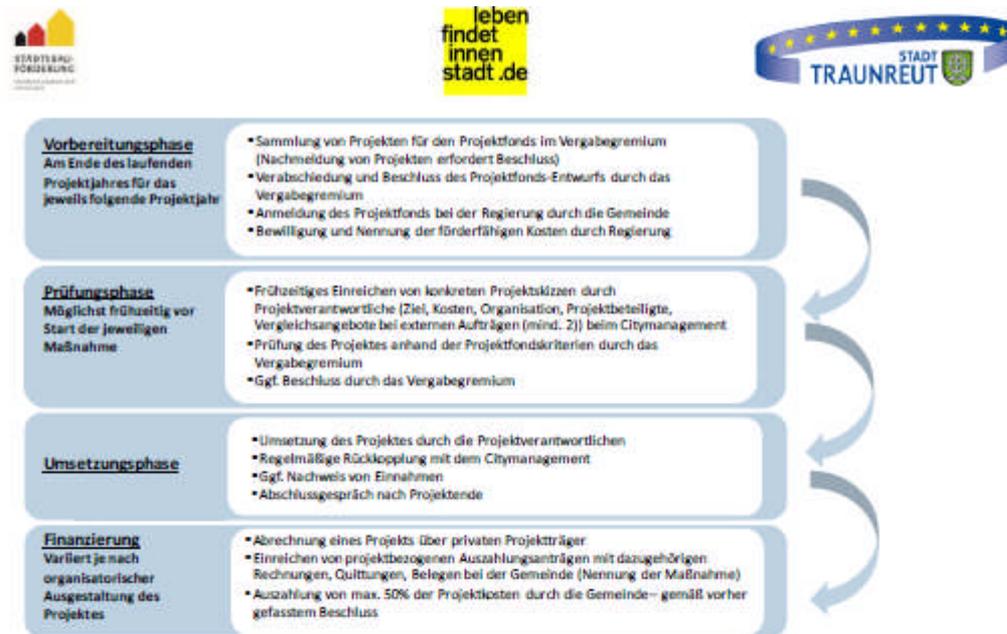
4) Regeln für die Mittelvergabe

Die Lenkungsgruppe als Vergabegremium entscheidet über Maßnahmen, die gefördert werden und beachtet hierbei Folgendes:

- Anträge können von Bewohnern, Bewohnergruppen, Vereinen, Verbänden, Organisationen, Eigentümern und Initiativen etc. sowie von der Stadt Traunreut gestellt werden.
- Förderfähig sind Investitionen und investitionsvorbereitende und investitionsbegleitende Maßnahmen, sofern sie zur Standortqualifizierung und strukturellen Verbesserung des Programmgebiets (= Stadtkern) beitragen.
- Ausnahmsweise förderfähig sind Events, Veranstaltungen und Marketing (nicht investiv); der Anteil sollte 50 % des Projektfonds nicht überschreiten.
- Ausgabenverursachende Aufträge sind an den wirtschaftlich günstigsten Anbieter zu vergeben (Summe bis 10.000 € mind. 2 Angebote, darüber 3 Angebote); Bei gleichwertiger Eignung sollen lokale Anbieter besondere Berücksichtigung finden.
- Soweit aus Projekten/ Veranstaltungen Einnahmen erzielt werden, kann nur der verbleibende Fehlbetrag aus dem Projektfonds finanziert werden (es dürfen keine Gewinne erzielt werden).
- Förderfähige Maßnahmen können ganz oder teilweise aus dem Projektfonds finanziert werden; die Entscheidung des Vergabegremiums soll vor Durchführung der Maßnahme getroffen werden.
- Finanzierung des Fonds: 50 % von privaten Geldgebern (Eigentümer, Wirtschaft, Vereine, Verbände, Bürger), 50 % von Kommune und Staat zu finanzieren; Einzahlungen sollen nicht an eine bestimmte Maßnahme gebunden sein.
- Mit der Maßnahme darf erst nach einer Entscheidung durch das Vergabegremium begonnen werden.
- Auszahlungen aus dem Projektfonds erfolgen erst, nachdem ausreichend private Mittel eingezahlt sind.

Entwurfsfassung

Projektfondsrichtlinie und Förderantrag
„Aktive Zentren“ - Stadt Traunreut, Februar 2015



Projektfonds-Ablaufschema

5) Mittelgewährung und Abrechnung

Treuhänder der Mittel und Verwalter des Projektfonds ist die Stadtverwaltung Traunreut. Sie sorgt für eine schriftliche Bewilligung der beschlossenen Mittel sowie für die Einhaltung der Pflichten der Zuwendungsempfänger. Nach erfolgter Bewilligung werden die Mittel durch die Stadt Traunreut nach einem entsprechend dem Verwendungszweck festzulegenden Modus und mit Kontrolle der Belege an die Antragsteller ausgezahlt. Nach Abschluss der Maßnahme ist der Stadt Traunreut ein Nachweis über die Verwendung der Mittel aus dem Projektfonds vorzulegen, wobei sämtliche Einzelpositionen der beantragten Mittel nachgewiesen werden müssen. Zur Dokumentation der Maßnahme, der Aktivität bzw. des Projektes sind der Abrechnung ein Ergebnisbericht und der Nachweis der Öffentlichkeitsarbeit (Presseinformation etc.) beizufügen. Bei der Umsetzung der Maßnahmen ist in geeigneter Weise auf die Förderung im Rahmen des Städtebauförderprogramms "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren" unter Verwendung des Logos "Leben findet Innenstadt" hinzuweisen. Auf die Förderung dem Grunde nach besteht kein Rechtsanspruch.

6) Zeitlicher Geltungsbereich

Diese Leitlinie ist gekoppelt an das Städtebauförderungsprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“. Die zeitliche Geltungsdauer richtet sich demnach nach der weiteren Programmzugehörigkeit der Stadt Traunreut. Die Lenkungsgruppe sowie der Stadtrat der Stadt Traunreut haben dieser Förderleitlinie mit Beschluss vom **xx.xx.xxxx** zugestimmt.

Entwurfsfassung

Projektfondsrichtlinie und Förderantrag
„Aktive Zentren“ - Stadt Traunreut, Februar 2015



„Aktive Zentren“-Projektfonds Antrag für die Stadt Traunreut

Projekttitle	
Projektträger bzw. Projektantragsteller	
Kontoverbindung des Projektträgers	
Projektdauer (geplanter Beginn und vsl. Abschluss)	
Kurze Projektbeschreibung	
Projektziele und Nutzen der Maßnahmen für die Innenstadt	
Einzelne Schritte und Maßnahmen	

Entwurfsfassung

Projektfondsrichtlinie und Förderantrag
„Aktive Zentren“ - Stadt Traunreut, Februar 2015



Gesamtkosten des Projekts	
Finanzierung der privaten Mittel (50% der Projekt-Gesamtkosten)	
Kostenaufstellung bzw. Schätzung der Einzelpositionen	
Drei Vergleichsangebote	1) 2) 3)

Anhang: ggf. erläuternde Skizzen, Illustrationen, Detailpläne

Datum

Unterschrift

Bei Fragen zum Förderprogramm „Aktive Zentren“ sowie dem Projektfonds unterstützen wir Sie gerne!

Stadt Traunreut

Projektmanagement „Aktive Zentren“
CIMA Beratung + Management GmbH
Achim Gebhardt
Brienner Straße 45
80333 München
Telefon: 0174-3391500
E-Mail: achimgebhardt@cima.de

Entwurfsfassung

Projektfondsrichtlinie und Förderantrag
„Aktive Zentren“ - Stadt Traunreut, Februar 2015

